



Rathaus

Umschau

Mittwoch, 21. Dezember 2016

Ausgabe 243

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Meldungen	2
› OB Reiter kondoliert dem Regierenden Bürgermeister von Berlin	2
› Christian Stupka erhält die Medaille „München leuchtet“ in Silber	2
Antworten auf Stadtratsanfragen	4
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise

Samstag, 24. Dezember, 12 Uhr, Verkehrsleitzentrale, Schragenhofstraße 6

Oberbürgermeister Dieter Reiter besucht am Heiligen Abend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen, die mit ihrer Arbeit der Versorgung und Sicherheit der Münchner Bevölkerung an Weihnachten dienen. Nach seinem Besuch bei der Verkehrsleitzentrale ist der OB um **13 Uhr bei der Feuerwache 4, Heßstraße 120**, zu Gast.

Meldungen

OB Reiter kondoliert dem Regierenden Bürgermeister von Berlin

(21.12.2016) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert dem Regierenden Bürgermeisterin von Berlin, Michael Müller, nach dem Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt am Montag: „Mit größter Bestürzung habe ich von dem mutmaßlichen Terrorakt in Ihrer Stadt erfahren. Diese sinnlose und grausame Tat, die viele unschuldige Menschen mit dem Leben bezahlt haben und unzählige Verletzte gefordert hat, erfüllt uns mit Abscheu und Verachtung. Im Anblick der schrecklichen Bilder aus Berlin spreche ich Ihnen im Namen aller Münchner Bürgerinnen und Bürger – die erst vor wenigen Monaten selbst so ein traumatisches Erlebnis durchmachen mussten –, des Münchner Stadtrates und persönlich unser aller tief empfundenenes Mitgefühl aus. In diesen schweren Tagen sind unsere Gedanken bei den Hinterbliebenen der unschuldigen Opfer und den zahlreichen Verletzten. Unser Mitgefühl gilt gleichzeitig allen Bürgerinnen und Bürgern von Berlin. Ich hoffe, dass wir in unseren Städten gemeinsame Wege und Lösungen finden werden, um diesen Gewaltakten entgegenzutreten.“

Christian Stupka erhält die Medaille „München leuchtet“ in Silber

(21.12.2016) In Anerkennung seiner besonderen Verdienste um den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum hat Bürgermeisterin Christine Strobl jetzt Christian Stupka mit der Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Silber ausgezeichnet. Stupka war und ist in diversen Einrichtungen ehrenamtlich tätig, die das Wohnmodell der Genossenschaften fördern und so vergleichsweise günstiges Wohnen in der Landeshauptstadt ermöglichen. „Ich bin froh, wenn engagierte Münchnerinnen und Münchner in diesem Bereich Druck machen“, sagte Bürgermeisterin Christine Strobl bei der Überreichung der



Medaille im Rathaus. Auf diese Weise könne die rasante Entwicklung der Preise auf dem Wohnungsmarkt etwas gedämpft werden. Stupka sei hier ein „wichtiger Akteur und unermüdlicher Antreiber“.

Christian Stupka war Gründungsmitglied der Wohnungsbaugenossenschaft WOGENO. Diese hat seit ihrer Gründung 1993 über 530 Wohnungen erworben oder neu gebaut. Zudem ist Stupka Vorstand der Genossenschaftlichen Immobilienagentur München (GIMA). In dieser sind 23 Wohnungsunternehmen – zumeist Genossenschaften – zusammengeschlossen. Die GIMA hat es sich zum Ziel gesetzt, am Verkauf interessierte Eigentümer und Wohnungsgesellschaften, die am Erwerb interessiert sind, zusammenzubringen. Auch ist auf Stupkas Initiative hin das „Konsortium Domagk-Park“ entstanden, das sich frühzeitig für eine vielfältige soziale, kulturelle und kommerzielle Infrastruktur sowie das nachbarschaftliche Miteinander im neuen Quartier eingesetzt hat. Stupkas „jüngstes Kind“, so Strobl, sei dessen Engagement für die Mitbauzentrale München – eine zentrale Anlaufstelle für alle, die ein gemeinschaftsorientiertes Wohnprojekt gründen oder sich einer Initiative anschließen möchten.

An der Überreichung der Medaille „München leuchtet“ nahmen auch die Stadtrats-Mitglieder Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion), Bettina Messinger (SPD-Fraktion) und Paul Bickelbacher (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) teil.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 21. Dezember 2016

Am Stadtrat vorbei geschlossene Verträge mit den Sozialverbänden Wie ist der Betreuungsschlüssel im Rest von Deutschland/Bayern?

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch) vom 1.9.2016

Solarthermisches Kraftwerk Andasol 3 in Spanien Rechtsstreit wo und wie austragen?

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch) vom 21.11.2016

Nachgefragt: Pro-Erdogan-Demonstrationen in München

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 19.7.2016

Gefälschten Paßdokumenten auf der Spur: Prüfscanner im Bereich der LHM

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 26.10.2016



**Am Stadtrat vorbei geschlossene Verträge mit den Sozialverbänden
Wie ist der Betreuungsschlüssel im Rest von Deutschland/Bayern?**

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch) vom 1.9.2016

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 1.9.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Das Sozialreferat kommt weiterhin nicht zur Ruhe. Nach Nachlässigkeiten bei der Abrechnung von Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge steht jetzt im Raum, dass Verträge am Stadtrat vorbei geschlossen worden sind.

Aus der Zeitung ist zu entnehmen, dass der kommissarische Leiter des Jugendamtes (auch SPD) jetzt beurlaubt wurde.

In diesem Zusammenhang drängen sich weitere Fragen auf.“

Zu Ihrer Anfrage vom 1.9.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie ist der Betreuungsschlüssel in anderen bayerischen und deutschen Großstädten?

Antwort:

Der Betreuungsschlüssel in Oberbayern wird individuell für jede Einrichtung der Jugendhilfe im Benehmen mit der Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern mit den jeweiligen Trägern und den zuständigen Jugendämtern vereinbart.

Dabei wird individuell nach Betreuungsbedarf der unbegleiteten Minderjährigen (uM) und Gruppengröße ein Betreuungsschlüssel pro Gruppe festgelegt.

Beispiel:

- Eine Kindergruppe (unter 14 Jahren) mit 12 Plätzen hat einen Betreuungsschlüssel von 1:1,83.
- Eine Jugendgruppe (zwischen 16 und 17 Jahren) mit 24 Plätzen hat einen Betreuungsschlüssel von 1:4,03.

Aus oben genannten Gründen resultiert, dass kein einheitlicher Betreuungsschlüssel auf die Gesamtzahl der uM in bayerischen und anderen deutschen Großstädten gelegt werden kann.



Frage 2:

Wie kann es sein, dass die designierte Nachfolgerin, damalige Stellvertreterin und jetzige Referentin von den ganzen Vorgängen nichts wusste?

Antwort:

Die heutige Amtsinhaberin war in die Erarbeitung der Vertragsunterlagen nicht eingebunden und hat diese nicht mitgezeichnet.

Frage 3:

War einer der Beteiligten früher für oder im Umfeld der Sozialverbände tätig?

Antwort:

Sowohl die Leitung des Sozialreferates als auch die Leitung des Stadtjugendamtes sind auf die Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden angewiesen, zumal auch der Gesetzgeber im Sinne der Subsidiarität deren Heranziehung bei der Aufgabenerfüllung gerade vorgibt. Insofern findet die Ausübung der jeweiligen Amtsgeschäfte naturgemäß auch „im Umfeld“ der Wohlfahrtsverbände statt.



Solarthermisches Kraftwerk Andasol 3 in Spanien Rechtsstreit wo und wie austragen?

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch) vom 21.11.2016

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 21.11.2016 führten Sie als Begründung aus:

„Die Stadtwerke München engagieren sich im Zuge ihrer Offensive für erneuerbare Energien europaweit in diversen Bereichen. In Spanien wurde vom Gesetzgeber rückwirkend in den Einspeisetarif eingegriffen, die Konsequenz waren dauerhaft massive Einbußen bei der Rentabilität des solarthermischen Kraftwerks Andasol 3.

Die Stadtwerke und ihre Partner setzen sich dagegen juristisch zur Wehr.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können anhand einer Stellungnahme der SWM wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Vor welchem Gericht werden die Rechtsstreitigkeiten ausgetragen?

Antwort:

Der Rechtsstreit wird vor dem ICSID ausgetragen. Das ist eine der Weltbank angegliederte Schiedsinstitution („International Centre for Settling of Investment Disputes“) mit Sitz in Washington.

Frage 2:

Auf welcher Grundlage wird vor diesem Gericht verhandelt und wie wäre der weitere Rechtsweg?

Antwort:

Die Grundlage ist der sogenannte „Energy Charter Treaty“. Dies ist ein internationaler Vertrag, der von Deutschland und Spanien unterzeichnet wurde.



Frage 3:

Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Antwort:

Ein Ergebnis wird Ende 2017 erwartet. Gegebenenfalls schließen sich dann noch weitere Schritte bis zu einer Schadensersatzzahlung an.

Frage 4:

Besteht die Gefahr weiterer solcher oder ähnlicher Rechtsstreitigkeiten für die SWM?

Antwort:

Aus Sicht der SWM besteht derzeit keine Gefahr weiterer ähnlicher Streitigkeiten.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.



Nachgefragt: Pro-Erdogan-Demonstrationen in München

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 19.7.2016

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 19.7.2016 zur Beantwortung überlassen. Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

Inhaltlich teilten Sie Folgendes mit:

„Im Gefolge des gescheiterten Putschversuches in der Türkei kam es in zahlreichen Städten zu Demonstrationen türkischer Bürger bzw. zu Solidaritätsbekundungen für den türkischen Präsidenten Erdogan. Auch in München wurden mindestens zwei Demonstrationen bekannt – eine bereits am Freitagabend, eine weitere am Samstag, beide vor dem türkischen Generalkonsulat in der Menzinger Straße. Eine weitere Versammlung wurde am Samstag von Kurden organisiert. Laut Polizeibericht konnte hierbei eine ‚unmittelbar bevorstehende körperliche Auseinandersetzung der Parteien (...) durch die erhöhte polizeiliche Präsenz noch verhindert werden‘ (Quelle: www.polizei.bayern.de/muenchen/news/presse/aktuell/index.html/244907 ; zul. aufgerufen: 19.7.2016, 1.40 Uhr; KR). Der Polizeibericht erwähnt für den Freitag eine ‚Spontanversammlung‘ und macht für die Kundgebungen am Samstag keine näheren Angaben. – Das Münchner Kreisverwaltungsreferat ist im Vorfeld gemeldeter Kundgebungen immer sehr penibel, was Auflagen und die Einhaltung von Fristen angeht. So müssen Versammlungen auf öffentlichem Grund grundsätzlich 72 Stunden vor der Kundgebung gemeldet werden. In der Regel stellt das KVR dem Veranstalter daraufhin fristgerecht einen Versammlungsbescheid mit detaillierteren Auflagen zu. Dieses Prozedere scheint bei den Kundgebungen im Gefolge des Umsturzversuches in der Türkei nicht beachtet worden zu sein; schon die 72-Stunden-Frist wurde nicht eingehalten. – Hier stellen sich Fragen.“

Frage 1:

Wer meldete, wenn überhaupt, beim KVR oder bei einer anderen zuständigen Dienststelle der LHM die genannten Pro-Erdogan-Demonstrationen in der Nacht von Freitag auf Samstag, 15./16.7., sowie am Samstag an? Wer meldete die Kurden-Versammlung am Samstag an? Wie verlief – da die übliche Fristwahrung nicht möglich war – das Genehmigungsprozedere? Inwieweit wurden ggf. „Sofortversammlungen“ oder „Eilversammlungen“ durchgeführt?

Antwort:

Laut den der Versammlungsbehörde vorliegenden Polizeiberichten fanden in der Nacht vom 15.7.2016 auf den 16.7.2016 von 23.30 bis 3 Uhr sowie am 16.7.2016 von 15.30 bis 20 Uhr Versammlungen vor dem Türkischen Generalkonsulat in der Menzinger Straße 3 statt, die in Verbindung mit dem gescheiterten Putschversuch in der Türkei standen und einen „Pro-Erdogan“-Bezug hatten. In beiden Fällen handelte es sich wegen der Unmittelbarkeit des Anlasses um Spontan- beziehungsweise Eilversammlungen. Am 15.7.2016 fand sich der Versammlungsleiter zu Beginn der Versammlung beim polizeilichen Einsatzleiter ein; am 16.7.2016 wurde die Versammlung im Vorfeld durch den Versammlungsleiter beim Polizeipräsidium München angezeigt. Gemäß den Vorschriften des bayerischen Versammlungsgesetzes entfiel wegen des unmittelbaren Anlasses die 48-Stunden-Anzeigefrist. Eine gesetzliche Genehmigungspflicht ist aufgrund des hohen Verfassungsrangs der Versammlungsfreiheit gesetzlich generell nicht gegeben. Die bezeichneten Versammlungen wurden von der Polizei als zuständige Versammlungsbehörde vor Ort betreut.

Darüber hinaus fand am 16.7.2016 eine Versammlung am Karlsplatz mit dem Thema „Solidarität mit der Demokratischen Autonomie von Rojava und den Demokratischen Kräften Syriens – Freiheit für Öcalan“ statt, die am 13.7.2016 beim KVR angezeigt worden war und am 15.7.2016 per Bescheid bestätigt und reglementiert wurde.

Frage 2:

Warum und auf der Grundlage welcher Vorschriften wurde in den genannten Fällen ggf. vom üblichen Prozedere abgesehen und die Abhaltung von „Spontanversammlungen“ behördenseitig geduldet?

Antwort:

Nach Art. 13 Abs. 4 Bayerisches Versammlungsgesetz entfällt die Anzeigepflicht vollständig für sogenannte Spontanversammlungen. Dabei sind in der Praxis die Grenzen zur Eilversammlung nach Art. 13 Abs. 3 Bayerisches Versammlungsgesetz fließend. Danach können Versammlungen aus einem kurzfristigen Anlass heraus auch entsprechend kurzfristig angezeigt werden.

Frage 3:

Wie oft wurden nicht regulär angemeldete und vom KVR bestätigte „Spontanversammlungen“ in der Vergangenheit, konkret: seit Jahresbeginn 2015 in München durchgeführt und behördenseitig geduldet? Wer waren jeweils die Durchführenden?



Antwort:

Dem Kreisverwaltungsreferat liegen hierzu keine verlässlichen Daten vor, nachdem für Spontanversammlungen wegen ihrer kurzfristigen Entstehung grundsätzlich die Polizei als Versammlungsbehörde vor Ort zuständig ist.

Frage 4:

Wer firmierte bei den Pro-Erdogan-Kundgebungen am Freitagabend und Samstag, 15./16.7.2016, als Veranstalter?

Antwort:

Laut Polizeibericht wurden die Versammlungen vom Verein der „Union der europäisch-türkischen Demokraten“ durchgeführt.

Frage 5:

Welche Voraussetzungen seitens der Veranstalter müssen erfüllt sein, damit Versammlungen in München unter Umgehung des üblichen Anmelde- und Bestätigungsprozederes behördenseitig geduldet werden?

Antwort:

Versammlungen stehen unter dem besonderen Schutz des Art. 8 Grundgesetz. Das Recht auf ihre Durchführung ist nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für unsere Rechtsordnung konstituierend. Als Ausfluss dieser Versammlungsfreiheit entfällt eine Erlaubnispflicht, so dass auch keine Versammlungen behördenseitig formaljuristisch geduldet werden müssen.

Die Anzeigemodalitäten sind in Art. 13 Bayerisches Versammlungsgesetz geregelt. Ein Verstoß gegen die Anzeigefrist kann nach Art. 21 Abs. 1 Nr. 7 Bayerisches Versammlungsgesetz als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Gefälschten Paßdokumenten auf der Spur: Prüfscanner im Bereich der LHM

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 26.10.2016

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Unter der Überschrift ‚Willkommen, Passfälscher‘ berichtet die ‚Bild‘-Zeitung über Prüfgeräte, mit denen auf elektronischem Wege gefälschte Paßdokumente erkannt werden können. Das Blättchen informiert darüber, dass es in Berlin offenbar trotz eines anhaltend hohen Zuwanderer-Aufkommens nicht möglich ist, solche Paß-Scanner anzuschaffen, was nicht nur der Landesvorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Michael Böhl, als Skandal empfindet, denn: ‚(...) eine gute Fälschung kann nur ein Prüfgerät erkennen.‘ Pro Aufnahme einer falschen Identität ins Melderegister wird von einem Schaden von bis zu 50.000 Euro ausgegangen. Mit gefälschten Papieren und Identitäten lassen sich Sozialleistungen erschleichen, aber auch Handyverträge oder Bankkonten. Es gibt Hinweise, dass so Gelder zu ISIS fließen,‘ so Böhl, ‚mir ist unverständlich, warum dieses hohe Risiko im Rahmen der Terrorgefahr eingegangen wird.“ (Quelle: <http://www.bild.de/regional/berlin/faelschung/willkommen-passfaelscher-48436046.bild.html>;zul.aufgerufen; 26.10.2016, 9.17 Uhr; KR). – Pro Paß-Scanner werden in Berlin Kosten von jährlich 400.000 Euro veranschlagt. – Es stellen sich Fragen.“

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zu Ihrer Anfrage vom 26.10.2016 im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

In welchem Umfang sind beim Münchner Kreisverwaltungsreferat oder anderen zuständigen Behörden Prüfscanner für Paßdokumente im Einsatz? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Die Prüfung von Ausweisdokumenten erfolgt in den Bürgerbüros und der Ausländerbehörde in Verdachtsfällen nach Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie nach einer internen Dienstanweisung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros werden in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde und der Polizei im Erkennen von Fälschungsmerkmalen geschult. Die Behörde hat



eigens hierfür spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer entsprechenden Ausstattung sowie bewährte Sicherheitsmechanismen. Um auch in Zukunft effektiv und konsequent Missbrauch aufzudecken, können keine weiteren Details geschildert werden, die öffentlich einsehbar wären.

Frage 2:

Wenn nicht – wann ist im Bereich der LHM ggf. mit Beschaffung und Einsatz geeigneter Prüfscanner zu rechnen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Welche Kosten werden im Bereich der LHM ggf. für Beschaffung und Einsatz der Prüfscanner im städtischen Haushalt veranschlagt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 21. Dezember 2016

EDV an städtischen Arbeitsplätzen versagt zu oft?

Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion)

Existierende Städtepartnerschaften evaluieren und neu konzipieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden und Hep Monatzeder (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Internationale Projektpartnerschaften ausbauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden und Hep Monatzeder (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANFRAGE

21.12.2016

EDV an städtischen Arbeitsplätzen versagt zu oft?

Dem ehrenamtlichen Stadtrat erreichen zunehmend Beschwerden von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darüber, dass angesichts einer nicht funktionierenden EDV am Arbeitsplatz ein kontinuierliches Arbeiten oftmals nicht mehr möglich ist. Ein Mitarbeiter eines wichtigen kundenorientierten Referates berichtet, dass seit 1. November an sage und schreibe 35 Arbeitsstunden sein Computer nicht nutzbar war. Es wird von der absurden Situation berichtet, dass bei Computerausfall das zuständige Beratungstelefon nur vormittags und nicht nachmittags erreichbar sein soll. Das verfügbare Adobe-Programm für das Öffnen von PDF-Dateien soll aus 2008 stammen. Modernere PDF-Dateien könnten damit oftmals nicht geöffnet werden und außerdem entstünden mit der Nutzung dieses alten Programms Sicherheitslücken. Der neu integrierte elektronische Briefkasten und das ganze Programm und damit auch der Computer stürzen ab, wenn fünf empfangene Dateien gleichzeitig gelöscht werden. Die Reihe dieser Mängel könnte wohl fortgesetzt werden.

Ich frage daher Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Können die vorbeschriebenen Mängel an den IT-Arbeitsplätzen von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seitens der zuständigen Verwaltung bestätigt werden?
2. Wenn ja, gibt es eine Statistik, die darüber Aussage trifft, wie viele Arbeitsstunden an städtischen Arbeitsplätzen durch Ausfall der EDV jährlich verloren gehen?
3. Welche Maßnahmen werden kurzfristig ergriffen, um diesen Missstand - so dieser tatsächlich besteht - zu beseitigen?
4. Gibt es einen Zusammenhang zwischen einer möglicherweise nicht funktionierenden EDV am Arbeitsplatz und der Notwendigkeit von Personalzuschaltungen?

Marian Offman, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 21.12.2016

Antrag

Existierende Städtepartnerschaften evaluieren und neu konzipieren

Die Stadt München evaluiert die existierenden Städtepartnerschaften und entwickelt bei Bedarf neue Konzepte zur Stärkung der Partnerschaften. Die Evaluierung soll dabei auch untersuchen, ob, und wenn ja wie, die Städtepartnerschaften in die Bürger*innenschaft der Städte hineingewirkt haben und welche Beziehungen entstanden sind. Eine Neukonzeption soll die Städtepartnerschaften weiterdenken und über rein formelle Besuche hinausgehen.

Begründung

Die LH München hat seit den 60er Jahren sieben Städtepartnerschaften geschlossen. Der Gedanke der Völkerverständigung ist natürlich für alle Städtepartnerschaften die Basis und auch in unserer heutigen Zeit von grundlegender Bedeutung. Alle Partnerschaften - Edinburgh, Bordeaux, Cincinnati, Kiew, Verona, Sapporo und Harare - haben sich unterschiedlich entwickelt und sind von unterschiedlichen Akteuren geprägt. Deshalb beantragen wir eine Evaluierung der Partnerschaften, um zu sehen, wie diese unterstützt und eventuell neu konzipiert werden können.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Lydia Dietrich
Katrin Habenschaden
Hep Monatzeder

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 21.12.2016

Antrag

Internationale Projektpartnerschaften ausbauen

Die Stadt München baut internationale Projektpartnerschaften aus. Schwerpunkt dabei sind Projekte, die die Beschlüsse der beiden großen Konferenzen der Vereinten Nationen zu den Nachhaltigkeitszielen, die „Agenda 2030 zur Nachhaltigen Entwicklung,“ (New York, September 2015) und dem Klimaschutz, (Paris, Dezember 2015), auf kommunaler Ebene umsetzen.

Begründung

Die LH München hat nach und nach verschiedene Projektpartnerschaften mit bestimmten Zielen ins Leben gerufen. Die Bandbreite der Projektpartnerschaften ist groß und geprägt von gemeinsamen Zielen, die manchmal langfristig, manchmal kurzfristig greifen und umgesetzt werden. Das Wasserprojekt in Sri Lanka nach dem Tsunami 2004 und die Soforthilfe in Haiti 2010 waren aus der Not geborene Partnerschaften. Projektpartnerschaften zur Stärkung der Demokratie und Selbstverwaltung (Subotica, Serbien) und zum Klimaschutz (Kapstadt, Südafrika) sind längerfristig angelegt. Sie bieten sehr gute Möglichkeiten, in positiven Austausch mit Städten in der ganzen Welt zu kommen und entweder auf kommunaler Ebene Menschen in Not zu helfen oder im Austausch Lösungen für gemeinsame Probleme wie den Klimaschutz zu finden.

Das Jahr 2015 hat die Notwendigkeit unterstrichen, sich gemeinsam den Herausforderungen unserer Zeit zu stellen: im September wurden die Nachhaltigkeitsziele, die Agenda 2030 zur Nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen unterzeichnet, im Dezember das Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen in Paris. Für die Umsetzung dieser Beschlüsse sind die Kommunen ein sehr wichtiger Akteur. Die LH München hat sich mit der Unterzeichnung der vom Deutschen Städtetag vorgeschlagenen Resolution „Agenda 2030 - „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ durch OB Dieter Reiter am 15. Juni diesen Jahres auf Empfehlung des Münchner Stadtrats konkret dazu bekannt. Die Resolution beinhaltet verschiedene Empfehlungen und benennt dabei als Aktivitäten: „Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Bsp. SDG Nr. 17).“¹ Der Ausbau von internationalen Projektpartnerschaften mit dem Schwerpunkt diese Ziele umzusetzen, ist deshalb ein logischer weiterer Schritt.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Lydia Dietrich
Katrin Habenschaden
Hep Monatzeder

Mitglieder des Stadtrates

1 Deutscher Städtetag, Resolution „Agenda 2030 - „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“, S. 2 und 3

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 21. Dezember 2016

M-Bäder & M-Saunen:

**Sport, Erholung und Wellness auch an
den Weihnachtstagen**

Pressemitteilung SWM

Weihnachten und Silvester:

Gut unterwegs mit Bussen und Bahnen

Pressemitteilung MVG

**Wohnen im Viertel der GEWOFAG: Weih-
nachten am Walchenseeplatz**

Pressemitteilung GEWOFAG

Ein Weihnachtsbaum für Tano und Okanda

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

M-Bäder & M-Saunen: Sport, Erholung und Wellness auch an den Weihnachtstagen

(21.12.2016) Fitness und Erholung bieten die M-Bäder natürlich auch rund um die Feiertage und den Jahreswechsel. Badegäste können an den Weihnachtstagen und „zwischen den Jahren“ Schwimmen, Saunieren und Eislaufen.

Heilig Abend, Samstag, 24. Dezember

Westbad, Michaelibad, Nordbad, Dante-Winter-Warmfreibad und Prinzregentenstadion haben bis 14 Uhr geöffnet (Einlass bis 13 Uhr). Die Olympia-Schwimmhalle ist von 7.30 bis 14 Uhr geöffnet (Einlass bis 13 Uhr). Die übrigen M-Bäder haben geschlossen. Eislauf im Prinzregentenstadion: 9.30 bis 14 Uhr (Einlass bis 13 Uhr)

Weihnachtstage, Sonntag, 25./Montag, 26. Dezember

In den M-Bädern und M-Saunen gelten die üblichen Sonntags- bzw. Montags-Öffnungszeiten. Das Bad Forstenrieder Park schließt am Montag, 26. Dezember, erst um 22 Uhr. Eislauf im Prinzregentenstadion: 9.30 bis 21.30 Uhr

Silvester, Samstag, 31. Dezember

Westbad, Michaelibad, Nordbad, Dante-Winter-Warmfreibad und Prinzregentenstadion haben bis 14 Uhr geöffnet (Einlass bis 13 Uhr). Die Olympia-Schwimmhalle ist von 7.30 bis 14 Uhr geöffnet (Einlass bis 13 Uhr). Die übrigen M-Bäder haben geschlossen. Eislauf im Prinzregentenstadion: 9.30 bis 14 Uhr (Einlass bis 13 Uhr)

Neujahr, Sonntag, 1. Januar 2017

Die M-Bäder und M-Saunen öffnen um 10 Uhr, es gelten die üblichen Sonntags-Schließzeiten. Eislauf im Prinzregentenstadion: 10 bis 21.30 Uhr

Heilige Drei Könige, Freitag, 6. Januar 2017

In den M-Bädern und M-Saunen sowie dem Prinzregentenstadion gelten die üblichen Freitags-Öffnungszeiten.

Alle Informationen zu den M-Bädern, zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen auf www.swm.de.

MVG Information für die Medien

21.12.2016

Weihnachten und Silvester: Gut unterwegs mit Bussen und Bahnen

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) sorgt auch über Weihnachten und den Jahreswechsel für Mobilität in München. U-Bahn, Bus und Tram fahren in den Nächten teilweise länger bzw. öfter als sonst.

Weihnachten: MVG-Nachtlinien im Einsatz

- In der Nacht von Freitag, 23.12. auf Samstag, 24.12. sowie in den zwei darauffolgenden Weihnachtsnächten sind die MVG-Nachtlinien bei Bus und Tram wie folgt im Einsatz: Alle NachtTram-Linien (N16, N19, N20, N27) fahren alle halbe Stunde. Die NachtBus-Linien N40, N41, N43, N44, N45, N72, N74 und N75 bis N79 kommen ebenfalls alle 30 Minuten, der N40 im 15-Minuten-Takt (N80/N81 stündlich).
- Die U-Bahn bleibt in diesen drei Nächten jeweils eine Stunde länger in Betrieb, also bis ca. 2.30 Uhr.

Silvesternacht: Busse und Bahnen im 15-/20-Minuten-Takt

- In der Nacht von Freitag, 30.12. auf Samstag, 31.12. kommen die MVG-Nachtlinien bei Bus und Tram erneut im dichten Wochenend-Takt; die U-Bahn fährt eine Stunde länger als sonst, bis ca. 2.30 Uhr.
- In der **Silvesternacht** wird das Angebot zusätzlich verdichtet:
 - Die U-Bahn bleibt durchgehend in Betrieb. Auf allen Linien verkehren die Züge nach Mitternacht im 20-Minuten-Takt, im Innenstadtbereich zeitweise alle 10 Minuten. Die U6 Fröttmaning – Garching kommt alle 40 Minuten.
 - Die NachtBus und NachtTram-Linien fahren in der Silvesternacht die ganze Nacht hindurch alle 15 Minuten (N80/81 stündlich).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Wegen Silvesterfeierlichkeiten im Bereich Friedensengel/Europaplatz muss der StadtBus 100 (MVG Museenlinie) am Samstag, 31. Dezember von ca. 23 Uhr bis Betriebsschluss in diesem Bereich umgeleitet werden. In Fahrtrichtung Ostbahnhof kommt es deswegen auch zu Änderungen bei den Haltestellen Reitmorstraße/Sammlung Schack und Friedensengel/Villa Stuck. Beide werden um einige Meter verlegt. Die MVG macht ihre Fahrgäste mit Aushängen darauf aufmerksam.

Weitere Informationen unter www.mvg.de.



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



Sozialstation
Berg am Laim und Trudering
gemeinnützige GmbH

Pressemitteilung

Wohnen im Viertel der GEWOFAG: Weihnachten am Walchenseeplatz

Wohnen im Viertel feiert mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Wohn- und Versorgungskonzepts der GEWOFAG

***München, 21. Dezember 2016.* Das Christkind kommt auch an den Walchenseeplatz: Wie in jedem Jahr feiern die Bewohnerinnen und Bewohner im GEWOFAG-Projekt Wohnen im Viertel im Nachbarschaftstreff Weihnachten. Dazu lud am gestrigen Dienstag der Kooperationspartner der GEWOFAG, die Sozialstation Berg am Laim und Trudering gemeinnützige GmbH., zu einem kostenlosen Festessen ein. Auch ein persönliches Präsent für jeden Bewohner hatten die Mitarbeiterinnen im Geschenkesack. Die Sozialstation ist der ambulante Pflegedienst vor Ort und betreut auch den Wohnen-im-Viertel-Standort an der Rotbuchenstraße in Harlaching. Auch dort und an allen elf anderen Standorten von Wohnen im Viertel wird mit den Bewohnern in besonderer Art und Weise gefeiert.**

Wohnen im Viertel ermöglicht älteren Mieterinnen und Mietern auch bei zunehmender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit durch einen vor Ort ansässigen Pflegedienst selbstbestimmt zu wohnen. Die angebotene Versorgung steht aber nicht nur GEWOFAG-Mieterinnen und -Mietern, sondern auch allen anderen Bewohnerinnen und Bewohnern im näheren Umfeld zur Verfügung. Mittlerweile gibt es insgesamt 13 Standorte von Wohnen im Viertel in ganz München.

„Wohnen im Viertel ist mehr als Wohnen und Versorgtwerden. Es ist Gemeinschaft erleben und zum Beispiel mit Nachbarn Weihnachten feiern“, sagt Max Straßer, Geschäftsführer der GEWOFAG. „Dafür gibt es an jedem Standort von Wohnen im Viertel ein Wohncafé bzw. einen Nachbarschaftstreff. Wir danken unserem Kooperationspartner, der Sozialstation Berg am Laim und Trudering e.V., für die Arbeit und das große Engagement.“ „Uns ist es ein Anliegen,



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



Sozialstation
Berg am Laim und Trudering
gemeinnützige GmbH

das nachbarschaftliche Miteinander zu stärken“, betont Gerhard Krug, Geschäftsführer der Sozialstation Berg am Laim und Trudering. „Wir freuen uns sehr, dass der Nachbarschaftstreff am Walchenseeplatz als Treffpunkt für alle Menschen im Viertel seinen Platz gefunden hat.“



Fotos: Lukas Barth



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



Sozialstation
Berg am Laim und Trudering
gemeinnützige GmbH

GEWOFAG

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit ca. 35.000 Wohnungen Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit rund 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

SOZIALSTATION BERG AM LAIM UND TRUDERING

Die Sozialstation Berg am Laim und Trudering betreibt als gemeinnützige Organisation ambulante Pflegeeinrichtungen in den Münchner Stadtteilen Berg am Laim, Trudering, Harlaching und Obergiesing. Zusätzlich trägt sie die barrierefreien GEWOFAG-Wohnprojekte „Wohnen im Viertel – Harlaching“, „Wohnen im Viertel – Obergiesing“ sowie das Projekt „Nachbarschaftstreff am Walchenseeplatz“.

Pressekontakt

Sabine Sommer
Konzernsprecherin
GEWOFAG Holding GmbH
Tel.: 089 4123-372
E-Mail: sabine.sommer@gewofag.de
www.gewofag.de

Gerhard Krug
Geschäftsführer
Sozialstation Berg am Laim und Trudering gemeinnützige GmbH
Tel.: 089 43 650 650
E-Mail: presse@s-balt.de
www.s-balt.de

Pressebilder

Ein Weihnachtsbaum für Tano und Okanda



Gorilla Tano



Gorilla Okanda

Neugierig begutachten die beiden Gorilla-Jungs das – zugegeben – etwas verfrühte Weihnachtsgeschenk, welches die Tierpfleger ihnen auf die Anlage gestellt haben. Es ist eine kleine Tanne, geschmückt mit allerlei Leckereien wie Karotten, Orangen, Tomaten, Dill und Physalis für die kleinen Gorillas. Nachdem in den Jahren zuvor schon Panzernashorn Puri und die beiden Eisbärenzwillinge Nela und Nobby einen Weihnachtsbaum bekommen haben, gibt es die Überraschung dieses Jahr für Tano und Okanda. Vorsichtig und sehr geschickt nehmen die Jungtiere die Früchte von ihrem ersten eigenen Christbaum und verspeisen sie daraufhin genüsslich.

Der Tierpark Hellabrunn hat am 24. Dezember von 9 bis 16 Uhr, am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag von 9 bis 17 Uhr geöffnet.

Copyright für das redaktionell kostenfrei verwendbare Foto: Tierpark Hellabrunn / Marc Müller

München, den 20.12.2016 / 74

Weitere Informationen:
Lisa Reiningger
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
E-Mail: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751